
Szenisches Fliegen und Höhenarbeit im Bühnenbild:

Gefährdungsbeurteilung am Theater und auf Bühnen – Best Practice-Beispiele aus der Arbeitsmedizin

IVONNE HAMMER¹ (LEIPZIG) UND GABOR ZSITVA² (LEIPZIG)

¹ Fachärztin für Arbeitsmedizin und leitende Ärztin Deutsche Institute für Arbeitsmedizin, Lehrbeauftragte Musikermedizin an der Hochschule für Musik und Theater in Leipzig, Lehrkoordinatorin Arbeitsmedizin am Institut für Arbeits- und Sozialmedizin (ISAP) der Universität Leipzig

² Stellvertretender Technischer Direktor der Oper Leipzig / Leiter Ausbildung Veranstaltungstechnik, Meister für Veranstaltungstechnik in der Fachrichtung Beleuchtung; ausgebildeter Bühnentänzer

Ob Hexe in Humperdincks „Hänsel und Gretel“, Engel in Puccinis „Tosca“ oder Katerina in Dmitri D. Schostakowitschs „Lady Macbeth von Mzensk“ – immer wieder verzaubern fliegende oder in der Höhe des Bühnenbildes agierende Darstellerinnen und Darsteller das Publikum.

Wie häufig bei Tätigkeiten im Spannungsfeld zwischen Kunst und Arbeitsschutz ist hier die enge Zusammenarbeit zwischen Technischer Direktion und Arbeitsmedizin gefragt, um Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeitenden bestmöglich vorzubeugen, ohne die künstlerischen Ideen der Inszenierung zu stören. An der Oper Leipzig wird zusätzlich zu den allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen für jedes Stück während des Probenprozesses eine stückbezogene Gefährdungsbeurteilung erstellt, in der die Besonderheiten der jeweiligen Inszenierung betrachtet und technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen konzipiert werden. Für Bühnenbilder mit mehreren Stockwerken, schmalen Treppen, schnellen Auf- und Abgängen in voluminösem Kostüm oder hohem Schuhwerk gilt es, besondere technische Absicherungen hinter den Kulissen zu schaffen, die Darstellenden entsprechend den Gefährdungen besonders zu unterweisen und solche Szenen ausreichend zu proben.

Der Prozess der technischen Konzeption einer Inszenierung beginnt etwa ein Jahr vor der Premiere. Details dieses Prozesses wurden bereits in einer früheren Publikation mit dem Schwerpunkt Beleuchtung

beschrieben [1]. In den ersten Abstimmungen mit Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildnern werden die Ideen der Regieführenden oder Choreografieenden gemeinsam mit einem Team aus den technischen Bereichen vorbesprochen. Bei der sogenannten „Modellabgabe“ wird das Bühnenbildmodell mit allen geplanten technischen Vorgängen einem Team aus Vertretern der Theaterwerkstätten und den Bereichsleitern der technischen Abteilungen des Theaters vorgestellt. Am Bühnenbildmodell lässt sich meist schnell erkennen, ob es für die Darstellenden in diesem Bühnenbild zu einer Situation mit Absturzgefahr kommen kann oder nicht. Das geübte Auge des Bühnenmeisters und des Technischen Direktors erkennt dann schnell, ob Handlungsbedarf besteht und der Bühnenbildner komplett umdenken muss, oder ob es für das szenische Vorhaben mit Absturzgefährdung eine Lösung gibt. Erfahrungswerte und technisches Verständnis, gepaart mit Kreativität, sorgen hier oft für Abhilfe und bringen das gemeinsame Vorhaben auf den richtigen Weg. Die Formulierung „ausreichend geprobt und unterwiesen“, welche auch in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegeben wird, soll nur als zusätzliche letzte personelle Maßnahme zur weiteren Absicherung für beide Seiten in Betracht gezogen werden. Dafür werden dann schon in der Konzeptionsphase bzw. vor den eigentlichen Proben die Bühnensituationen so realistisch wie möglich für die Darstellenden hergestellt. Beispielsweise haben wir für die großen Chorszenen bei der Oper „Mary Queen of Scots“ einen Teil des kompletten Bühnenaufbaus in einem externen Proberaum in originalen Abmessungen nur